



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7242/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021

---

**Titel:**

**Gebührenbefreiung für Sondernutzungen im gesamten Stadtgebiet**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bedingt durch die Corona-Pandemie werden Gewerbetreibende für das Jahr 2021 davon befreit, Gebühren für genehmigte Sondernutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen durch Aufstellung von Warenauslagen, Werbeaufstellern oder zu gewerblichen Zwecken aufgestellten Tischen und Sitzgelegenheiten zu entrichten.

Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in den genannten Anwendungsfällen werden außerdem nicht erhoben.

Bereits entrichtete Gebühren werden auf Antrag rückerstattet.

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja]**

Gesamt			<b>Produktkonto</b>
Mindereinnahmen	ca. 3000,00	€	54110.432110

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

Bürgermeisterin

Amtsleiter  
Straßen-, Grünflächen- und  
Friedhofsamt

Amtsleiter  
Wirtschaftsförderung, Kultur  
und Tourismus

---

**Erläuterung/Begründung:**

Die Händlerschaft in der Stadt Luckenwalde ist seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 arg gebeutelt. Um die Leidenszeit der Händler im Jahr 2021 ein wenig erträglicher zu gestalten, sollte als nette Geste der Unterstützung im Jahr 2021 auf Sondernutzungsgebühren verzichtet werden.